

Geheimen Kabinetts ohne Reglement. Solange dieses nicht den genauen Weg vorschrieb, war auf keine Besserung zu hoffen, zumal den Mitgliedern des Geheimen Rates der Wille zur Ordnung völlig fehlte. Tatsächlich griff in den nächsten Jahren die Unordnung soweit um sich, daß die Gefahr eines vollständigen Zusammenbruches des sächsischen Behördenwesens in drohende Nähe rückte.

Nach der Abreise des Königs Ende Dezember 1709 setzten sich Streit, Unordnung und Willkür in erhöhtem Maße fort. Der Statthalter und die Geheimen Räte weigerten sich trotz mehrfacher Mahnung des Königs, mit den Innenministern die laufenden Angelegenheiten aufzuarbeiten. Alle wichtigen Dinge schickten sie an das Geheime Kabinett nach Polen. Dort aber blieben sie wegen Überlastung mit eigenen Angelegenheiten und wegen mangelnden Personals unbearbeitet liegen⁸⁶.

B. Der Ausbau des Geheimen Kabinetts. (1710—1712.)

Während in Dresden auf lange Jahre hinaus die Streitigkeiten zwischen den führenden Persönlichkeiten der Augusteischen Regierung ihren Fortgang nahmen, begann Graf Flemming in Polen ohne Hindernisse seine große und reiche staatsmännische Wirksamkeit. An Stelle des Geheimen Rates war seine Person im Jahre 1707 zur Erledigung der auswärtigen Angelegenheiten vom König eingesetzt worden. Als Außenminister begleitete er im Jahre 1709 den König nach Polen, richtete sich dort eine eigene Kanzlei ein und machte sie zum Mittelpunkt der gesamten außenpolitischen Tätigkeit der Regierung⁸⁷.

Es erscheint nur zu natürlich, daß die gesamte außenpolitische Arbeit, die früher einem Kollegium, dem Geheimen Rat, zur Erledigung zugeteilt war, Flemming zu sehr belastete, da sie allein auf seinen Schultern ruhte. Mit der Neuerwerbung Polens war die Wettinische Dynastie aufs neue in die Reihe der führenden Herrschergeschlechter eingerückt. Flemming mußte sich damit zur Aufgabe machen, den gesamten europäischen Staatenkomplex mit einem Netz diplomatischer Fäden zu über-

⁸⁶ Loc. 937. Warschau, den 17. Mai 1710 an Statthalter und Geheime Räte.

⁸⁷ Loc. 937. 30. August 1710 Befehl: Alle sächsischen Gesandten an auswärtigen Höfen haben den Befehlen Flemmings, die er in des Königs Namen erteilt, nachzukommen. Die Befehle sind gerichtet an Werthern, an Gersdorff, an Manteuffel und Nostiz.